



- Die Teilnahme des Vorstandes an Besprechungen, Austauschtreffen, Sitzungen, Seminaren etc., - auch außerhalb der Steiermark- sind für die (u.a. politische) Arbeit des STLVGV unerlässlich
- Für eine barrierefreie Kommunikation benötigt der gehörlose Vorstand eine Dolmetschung in die und aus der Österreichischen Gebärdensprache
- Anteilige Finanzierung der Mietkosten der Räumlichkeiten des STLVGV, die ausschließlich kulturellen, gemeinnützigen bzw. wohltätigen Zwecken für gehörlose Menschen in der Steiermark dienen (Vorträge, Seminare, Besprechungen, Surfstationen, etc.)
- Um die Vielzahl an Sitzungen und Meetings organisieren, Ziele und Vorhaben umsetzen und Beratungstätigkeiten ausführen zu können, bedarf es Koordinationsarbeit. Diese unverzichtbare Aufgabe wird von gebärdensprachkompetenten MitarbeiterInnen des Landesverbandes durchgeführt
- Für die Verrechnung der Personalkosten, die korrekte Abwicklung der Buchhaltung sowie Überprüfung für den Spendenabsetzbarkeitsbescheid (Finanzamt Wien) werden die Dienstleistungen eines Steuerberaters und Wirtschaftsprüfers benötigt

All diese Tätigkeiten und Angebote sind für die Inklusion von gehörlosen und hörgeschädigten Menschen dringend notwendig.

Für etwaige Anfragen stehen wir gerne zur Verfügung:

Steirischer Landesverband der Gehörlosenvereine im ÖGLB
Plabutscher Straße 63
8051 Graz

Bürozeiten: Mo bis Do von 09.00 bis 15.00 Uhr
Tel.: (0316) 68 02 71, Fax: DW-1
E-Mail: office@stlvgv.at

Mit freundlichen Grüßen

Gabi Zemann
Landesverbandsleiterin



Beilagen:
Spenden-Zahlschein und Postkarte